



## Hinweise für Besucher der Justizvollzugsanstalt Nürnberg

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken, sind folgende Schutzmaßnahmen bei Besuchen erforderlich:

- Zum Besuch können maximal drei Personen zugelassen werden. Auch Kinder zählen als vollwertige Besuchspersonen.
- Negative Testnachweise hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind nicht mehr erforderlich.
- Bitte kommen Sie nicht zum Besuch, wenn Sie aktuell Atemwegsprobleme, Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen haben.
- Besuchern, mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren, wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts in der Anstalt eine Maske zu tragen. Bitte bringen Sie diese Maske selbst zum Besuch mit.
- Die Übergabe von Getränken und Speisen oder Wertmarken ist nicht möglich.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch vor und in der Torwache sowie im Wartebereich einzuhalten. Achten Sie bitte auf die entsprechenden Kennzeichnungen.
- Bitte benutzen Sie die im Eingangsbereich aufgestellten Spender zur Händedesinfektion. Eine weitere Desinfektion der Hände ist unmittelbar vor dem Betreten des Besuchsraumes möglich.

Bitte helfen Sie mit, eine Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst zu verhindern. Bei Nichtbeachtung der Schutzmaßnahmen kann die Besuchszulassung auch widerrufen werden.

Nürnberg, 22. August 2022

Der Anstaltsleiter